

**Beschlussvorlage**

**BV/110/2019-2024/1**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 11.01.2023  
Aktenzeichen

**Betreff:**

1. Änderung der Satzung zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung 2021

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
31.01.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
14.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ 2021 für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung.

Die Änderung der Satzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 die Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Verbandsbeiträgen für das Jahr 2021 beschlossen.

Aufgrund des Hinweises eines zuständigen Richters, der auch als Dozent in diesem Bereich fungiert, muss § 13 der Satzung wie folgt geändert werden:

„Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.“

Die Änderung der Satzung erfolgt aufgrund des anhängigen Klageverfahrens vor dem Obergerverwaltungsgericht.

Anlage/n

1. Änderung der Umlagesatzsatzung 2021\_14.02.2023
- 2 Umlagesatzsatzung 2021\_29.06.2021